Einladung

zur **01. Sitzung** des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **Montag, 08.02.2010, 16.00 Uhr**, im **Sitzungssaal des Hauses Burgstraße 8**, **,** 42477 Radevormwald

Radevormwald, 23.12.2009

Thomas Lorenz
Vorsitzender

Tagesordnung:
(öffentliche Sitzung)

1. Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur vom 10. Juni 2009
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Schülerbeförderung
   Antrag der Fraktion der Alternativen Liste vom 1.12.2009
4. Schulstandorte bei stark sinkenden Schülerzahlen
   Grundschulen
5. Medienentwicklungskonzept
6. Kultur 2010/2011
7. Haushalt 2010 und Haushaltssicherungskonzept
8. Mitteilungen und Fragen

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister

Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. **2** der **1**. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **08.02.2010**

☒ Öffentlicher Teil ☐ Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin:**
ASK	08.02.2010

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Verpflichtung der neuen Mitglieder zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Analog zu den für den Stadtrat geltenden Vorschriften des § 67 Abs 3 GO NW werden die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Kultur von dem Vorsitzenden oder dem Bürgermeister eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.
Neu für den ASK zu verpflichten sind:

Herr Michael Griebling, Herr Manuel Schaub, Frau Sandra Viebach, Frau Christa Heilmann, Herr Armin Barg, Herr Sebastian Hetzel und Herr Udo Schäfer.

Federführendes Dezernat:	**Beteiligtes Dezernat:**	**Der Bürgermeister**
Unterschrift Datum	**Unterschrift Datum**	**Unterschrift Datum**

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister

Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. **3** der **1**. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **08.02.2010**

☒ Öffentlicher Teil ☐ Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Schülerbeförderung
Antrag der Fraktion der Alternativen Liste vom 01.12.2009

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin:**
ASK	08.02.2010

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.03.07.01	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Bisher befördert die OVAG den größten Teil der Schüler durch den Schülerspezialverkehr. Aufgrund von langen Unterrichtszeiten, gefährlichen Schulwegen oder Randbezirken kommen auch Taxen und der Bürgerbus für den Schülertransport zum Einsatz.

Nach § 97 Schulgesetz für das Land NRW haben Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die für ihre wirtschaftlichtste Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen.
Nähere Bestimmungen werden in der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs 4 SchulG NRW (Schülerfahrtkostenverordnung – SchfKVO) getroffen. Danach sind Schülerfahrtkosten die Kosten, die für die wirtschaftlichste, der Schülerinnen und Schüler zumutbare Art der Beförderung zu den Schulen hin und zurück notwendig entstehen.

Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler kommen in Betracht:

1. öffentliche Verkehrsmittel
2. Schülerspezialverkehr
3. Privatfahrzeuge

Über die wirtschaftlichste Beförderung entscheidet der Schulträger.

Linienbuskarten werden im geringen Umfang ausgegeben, da die meisten Ortschaften nicht an den Linienbusverkehr angeschlossen sind.

Schülerinnen und Schüler die zusätzlich zum Schülerspezialverkehr den ÖPNV nutzen möchten, können bei der OVAG ein Juniorticket (bis 20 Jahre) für 15, 20 Euro im Abo beziehen. Dieses Ticket ist Wochentags ab 14 Uhr, an Wochenenden und Schulferien (NRW) ab 9 Uhr gültig.

Auf Antrag der AL soll nun überprüft werden, ob und im welchen Umfang „normale“ Fahrgäste mit dem Schülerspezialverkehr mitfahren können, und umgekehrt alle Schüler den ÖPNV auch in der Freizeit nutzen können.

Eine erweitere Nutzung des Schülerspezialverkehrs durch „normale“ Fahrgäste bedarf gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 43 des Personenbeförderungsgesetz einer Ausnahme-genehmigung Diese Genehmigung wurde lt. Aussage von Herrn Stock (OVAG) erst einmal für die Beförderung einer Auszubildenden erteilt. Die Mitnahme wurde genehmigt, da die Auszubildende an der Bevertalsperre wohnt und kein ÖPNV dort zur Personenbeförderung bereit steht.

Zu beachten hierbei ist weiterhin, dass der Schulbus bereits jetzt sehr voll ist, und keine Sitzplätze mehr vorhanden sind. Eine Mitnahme von Erwachsenen, zum Teil mit Kinderwagen oder anderen Gepäckstücken erscheint problematisch.
Auch besteht keine Regelmäßigkeit bei allen Fahrten, so fährt der Schulbus auf dem „Heimweg“ nur Orte an, von denen auch Kinder im Bus sind. Steht dann ein „normaler“ Fahrgast an der Haltestelle, wartet er vergebens. Das Gleiche gilt bei Hitze- oder Schneefrei.
Zudem gibt die OVAG zu bedenken, dass alle Schulbusse keinen „Entwerter“ vorhalten. Alle Fahrgäste müssten Fahrkarten beim Fahrer kaufen, wodurch sich die Beförderungszeiten verlängern, und die Kinder zu spät zur Schule kommen. Schon jetzt kommt es an manchen Tagen durch hohe Verkehrsaufkommen zu leichten Verspätungen.

Aus Sicht der Verwaltung kann unter Berücksichtigung der rechtlichen Begebenheiten und der tatsächlichen Bedingungen im ländlichen Bereich, dem Ansinnen der AL-Fraktion nicht entsprochen werden.

Federführendes Dezernat:	**Beteiligtes Dezernat:**	**Der Bürgermeister**
Unterschrift Datum	**Unterschrift Datum**	**Unterschrift Datum**

Alternative Liste Radevormwald

Postfach 3062

42477 Radevormwald

AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42471 Radevormwald

Herrn Bürgermeister
Dr. J. Korsten
Hohenfuhrstr.

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		Ebb	01. Dez. 2009

Antrag auf Einrichtung folgenden Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Rates am 15. Dez. 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald bittet, das nachfolgend genannte Thema für die Tagesordnung der oben genannten Ratssitzung vorzusehen:

Untersuchungsauftrag Schulbusverkehr

In Radevormwald wird der Schulbusverkehr als gesonderte Leistung außerhalb des ÖPNV erbracht. Diese Konstruktion besitzt erheblich Nachteile. So können Schüler die Stadt nachmittags oder am Wochenende - auch dann wenn sie für schulische Veranstaltungen unterwegs sind - nur durch Übernahme zusätzlicher Kosten erreichen. Anderseits sind die Schulbusse dem „normalen“ Fahrgast versperrt, obgleich er Außenbereiche befährt, die nur schwach an das System des ÖPNV angebunden sind. Deshalb scheint es uns sinnvoll, das System so zu verändern, dass der „Schulbusverkehr“ Teil des gesamten ÖPNV wird.

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Radevormwald bittet die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Bedingungen der Schulbusverkehr Teil der Gesamtleistung der ÖPNV wird, so dass die Schüler jederzeit kostenlos einen beliebigen Bus innerhalb des Stadtgebietes benutzen können und andererseits die „sogenannten Schulbusse“ auch dem „Nichtschüler“ zur Benutzung offen stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Ebbinghaus

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister

Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. **4** der **1**. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **08.02.2010**

☒ Öffentlicher Teil ☐ Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Schulstandorte bei sinkenden Schülerzahlen
- Grundschulen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
ASK	08.02.2010

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, anhand der vorliegenden Daten einen Vorschlag zur Neustrukturierung der Grundschullandschaft zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Schulstandorte bei stark sinkenden Schülerzahlen
Grundschulen

Ausgangssituation und Handlungsbedarf:

Die sinkenden Geburtenraten, 264 in 1998 und 142 in 2009, 53,8 % Rückgang, haben für die Schulstandorte Auslastungsprobleme zur Folge. Organisatorisch betrachtet liegt eine

Aufteilung der Zuständigkeiten für das Schulwesen vor. Das Land stellt das lehrende Personal, der kommunale Träger hält die Gebäude vor.

Festlegung von Schulstandorten

Die Standortplanung wird von den Schulträgern wahrgenommen. Das folgende Schaubild beschreibt vereinfacht den Ablauf einer Schulentwicklungsplanung. Dargestellt sind Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, die auf das Schulstandortsystem wirken, bezogen auf die Grundschulstandorte.

Die zentralen Vorgaben werden durch die Bildungspolitik des Landes aufgestellt. Diese geben Richtwerte für den Umgang mit den Einflussgrößen vor.

Finanzpolitik, Bildungspolitik, Strukturpolitik

Einflussfaktoren

Demographische Entwicklung
Schulgröße
Stadtentwicklungsplanung
Schuleinzugsgebiet
Schülertransportkosten
Sach- und Personalkosten

Schulstandortsystem

Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung bzw. die Entwicklung der Schülerzahlen stellt einen zentralen Einflussfaktor für die Schulinfrastruktur dar. Sie beeinflusst das Schulstandortsystem im besonderen Maße, da die Entwicklung der Schülerzahlen auf Größe und Auslastung des Standortnetzes wirken.

In Radevormwald haben sich die Geburten von 1998 bis 2009, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, entwickelt. Veränderungen für die Einschulung, die sich durch Zu- und Wegzüge ergeben haben, sind unwesentlich und wirken sich nicht auf die Einschulungszahlen aus. Die Geburtenzahlen können für die Bedarfsberechnung ohne Veränderungen übernommen werden.

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Januar	22	24	11	24	22	14	18	23	21	15	18	11
Februar	14	28	18	8	13	13	17	11	6	8	19	18
März	23	19	20	26	12	21	28	14	18	6	13	14
April	29	24	18	13	16	21	12	17	8	10	13	6
Mai	19	16	17	20	16	20	13	15	20	14	9	17

Juni	16	10	16	14	14	11	12	12	13	14	21	12
Juli	27	12	25	26	20	21	22	15	18	23	10	16
August	23	31	21	19	23	21	12	11	21	17	19	11
September	25	20	15	16	19	18	25	11	11	14	17	9
Oktober	16	20	16	14	18	16	21	18	15	13	7	9
November	19	16	25	18	24	17	21	15	7	9	15	6
Dezember	31	17	13	15	16	16	17	13	19	12	13	13
Summe	**264**	**237**	**215**	**213**	**213**	**209**	**218**	**175**	**177**	**155**	**174**	**142**

Entsprechend der Geburtenzahlen stellen sich die Einschulungen vom Schuljahr 2011/2012 bis 2015/2016 wie folgt dar

Geburtsjahrgang	**Schuljahr**	**Einschulungen**
01.09.04-30.09.05	2011/2012	213
01.10.05-31.10.06	2012/2013	195
01.11.06-30.11.07	2013/2014	169
01.12.07-31.12.08	2014/2015	186
01.01.09-31.12.09	2015/2016	142

In den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015 werden jeweils Kinder aus 13 Geburtsmonaten eingeschult. Dadurch liegen die Einschulungszahlen höher als die Geburten. Nicht berücksichtigt werden können bei der Planung Besuche von Förderschulen oder auswärtige Schulbesuche. So waren für das Schuljahr2010/2011, 201 Anmeldungen an den Radevormwalder Grundschulen prognostiziert. Zur Anmeldung gekommen sind 186 Kinder, die sich wie folgt verteilen

GGS Stadt	46
GGS Blumenstraße	38
GGS Bergerhof	38
GGS Wupper	28
Kath. GGS	36
Gesamt	**186**

Aus den Anmeldezahlen ergeben sich für die GGS Stadt, GGS Blumenstraße, GGS Bergerhof und die Kath. Grundschulen Zweizügigkeiten. Zwar liegen die Klassengrößen mit 18 bis 23 Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Bandbreite von 18 bis 30 Schülerinnen und Schülern, Probleme ergeben sich bei dauerhaft kleinen Klassen von 18 Kindern bei der Lehrerversorgung. Dieser orientiert sich nahezu an dem Klassenfrequenzrichtwert, der bei 24 Kindern liegt. Die Schüler-/Lehrerrelation liegt bei 23,42 an Grundschulen. Bei einer zweizügigen Schule bedeutet eine dauerhafte Belegung am unteren Rand der Bandbreite ein Verlust von ca. 2 Lehrkräften. Eine zweizügige Schule müsste dann mit 6,15 Lehrerstellen, statt mit 8,2 Lehrerstellen auskommen. Bei der Planung der Schulgrößen ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Schulgröße

Laut Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen und Schulgrößen zu gewährleisten. Dabei ist sicher zu stellen, dass in den Schulen Klassen entsprechend des Schulgesetzes gebildet werden können. Als für den Schulbetrieb angemessene Größe gilt für eine Grundschule die Zweizügigkeit. Grundsätzlich ist der Erhalt einzügiger Schulen möglich, allerdings sollen diese Schulen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen möglichst als Teilstandort geführt werden.

Nach den prognostizierten Anmeldezahlen für die Schuljahre 2011/2012 bis 2015/2016 ergeben sich unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Anteils von 14,2 % an den Einschulungen für die GGS Wupper, der in der Tabelle mit dargestellt ist, nachfolgende Bedarfe an Schulklassen im Stadtgebiet (die Berechnung erfolgte anhand des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 Schülerinnen und Schülern je Eingangsklasse. Diese Vorgehensweise entspricht auch der Regelung, die in § 6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) vom 18. März 2005 (GV. NRW S 218) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2009 (SGV. NRW. 223) getroffen wurde.

	Stadtgebiet		GGS Wupper	
Schuljahr	Schülerzahlen	Klassen	Schülerzahlen	Klassen
2011/2012	183	8	30	1
2012/2013	167	7	28	1
2013/2014	145	6	24	1
2014/2015	160	7	26	1
2015/2016	122	5	20	1

Die Grundschule Wupper wird voraussichtlich einzügig zu führen sein. Die GGS Wupper wird aus Verwaltungssicht als erforderlich angesehen. Die Schule ist Teil der Infrastruktur der Wupperortschaften. Mit dem nahegelegenen Familienzentrum und dem Jugendtreff stellt sie ein Angebot für Familien vor Ort sicher. Hier finden Kochkurse, Weiterbildungsangebote usw. vor Ort statt. Sollte die Schulgröße eine angemessene Lehrerversorgung nicht mehr gewährleisten, so ist über ein Verbundschulsystem nachzudenken. Als Verbundschule könnte sie Teil der nächstgelegenen Grundschule, der 4 Kilometer entfernt liegenden GGS Bergerhof, sein.

Für den Innenstadtbereich sind spätestens ab dem Schuljahr 2012/2013 sechs bis sieben Eingangsklassen zu bilden. Das bedeutet, dass mittelfristig zwei zweizügige Schulen und eine dreizügige Schule benötigt werden.

Stadtentwicklungsplanung

Für den Schulentwicklungsplan aus dem Jahre 1995 wurde als Planungsgrundlage die Bevölkerungsentwicklung herangezogen. Es wurden Zuwächse, auch aufgrund von Wanderungsbewegungen und unter Berücksichtigung des Baugebietes Nordstadt III prognostiziert. Ein Vergleich der vermuteten Entwicklung und den tatsächlichen Gegebenheiten zeigt, dass eine Prognose der Gesamtbevölkerung keine zuverlässige Grundlage für eine Schulentwicklungsplanung ist. Vom Jahr 1987 bis zum Jahr 1995 waren Zuwächse von 1500 Einwohnern zu verzeichnen. Vorhergesagt wurde ein weiterer jährlicher Zuwachs von 0,3 % , bis ins Jahr 2010 sollte die Bevölkerung um weitere 1000 Einwohner auf 25.200 angestiegen sein.

Tatsächlich war bis ins Jahr 1998 ein Anstieg auf 24.440 Einwohner zu verzeichnen, ab 1999 hat die Einwohnerzahl kontinuierlich abgenommen, bis auf 23.100 Einwohner am 31.12.2008. Diese Entwicklung war auch durch die weitere Ausweisung neuer, nachfolgend aufgeführter Baugebiete und der Erweiterung der Gewerbeflächen, nicht zu verhindern.

Sportplatz Herbeck
Ehemaliges Betriebsgelände Raybestos
Fontanestraße
Ehemaliges Betriebsgelände Mundorf
Laaker Felder

Derzeit wird das Baugebiet Lohsche Weide mit 100 Wohneinheiten geplant. Überwiegend liegen die Baugebiete im Westen, also im Einzugsbereich der Grundschule Bergerhof.

Schuleinzugsgebiete

Zum Schuljahr 2008/2009 wurden die Schulbezirksgrenzen aufgehoben. Seitdem haben die Eltern die freie Schulwahl. Es besteht ein Anspruch zur Aufnahme in die, der Wohnung nächstgelegenen Schule. Als nächstgelegene Schule gilt eine Entfernung von 2 Kilometern. Sollte keine Schule in einer Entfernung bis zu 2 Kilometern erreichbar sein, besteht ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

Die GGS Wupper liegt vom Stadtkern 7,3 Kilometer entfernt. Ihr Einzugsbereich sind die Wupperorte und ein Teil der Außenbereiche.

Von der zentral gelegenen GGS Stadt sind nahezu alle Innenstadtbereich innerhalb der 2 Kilometergrenze zu erreichen. In östlicher Richtung liegt die Grenze im Industriegebiet.

In westlicher Richtung liegt Herbeck außerhalb der 2 Kilometergrenze zur GGS Stadt, wie auch das geplante Neubaugebiet Lohsche Weide.

Von der zentralgelegenen GGS Stadt liegen die übrigen Schulen in folgender Entfernung

GGS Bergerhof	1,8 Kilometer
GGS Blumenstraße	0,9 Kilometer
Kath. Grundschule	0,7 Kilometer.

Schülertransportkosten

Schülertransportkosten fallen für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen an, wenn die einfache Entfernung des Schulweges 2 Kilometer übersteigt.
Im wesentlichen fallen für die Grundschüler Kosten für den Transport aus den Außenbereichen an. Nur die Auflösung des Schulstandortes Bergerhof würde zusätzliche Transportkosten erzeugen.

Sach- und Personalkosten

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

- **Gebäude**

Gebäudeanalyse

Die **GGS Stadt** ist im Jahre 1968 errichtet worden. Die dazu gehörige Turnhalle ist im gleichen Zuge gebaut worden.
Die Raumaufteilung sowie der Zuschnitt der Klassenräume entspricht der heutigen Bauweise.
Die GGS Stadt verfügt über eine große Pausenhalle die gleichzeitig Versammlungsstätte ist.
Der allg. baul. Zustand der Schule und Turnhalle kann als „gut“ bezeichnet werden.
Der Zustand der Deckenstrahlungsheizung ist nicht mehr befriedigend, hier muss in den nächsten Jahren eine Fachplanung erfolgen die eine Erneuerung/Änderung des vorh. Heizsystem beinhaltet. D.h. es wird eine völlig neue Heizung incl. Installation eingebracht und neue Akustikdecken angebracht werden. Kosten hierfür müssten von einem externen Fachplaner ermittelt werden.
Als weitere größere Sanierung ist die Trockenlegung der unterkellerten Schulhoffläche geplant.

Bei den Gebäuden der **GGS Blumenstrasse** sowie der **KGS Lindenbaum** handelt es sich um eine Gebäudesubstanz die über 100 Jahre alt ist.

Die KGS Lindenbaum und das Gebäude der GGS Neustrasse sind vom Baustil vergleichbar; sie stammen aus der gleichen Zeit.
Die Raumzuschnitte sind ausreichend.
Beide Gebäude sind zum größten Teil nicht wärmegedämmt. D.h. die Außenwände bestehen aus dem ursprünglichen Ziegelmauerwerk. Aus energetischen Gesichtspunkten kann/muss man über wärmedämmende Maßnahmen nachdenken.
Die Dachgeschosse der Gebäude dürfen aus Brandschutzgründen nicht genutzt werden. Auch im Bereich der Dächer ist die Wärmedämmung verbesserungswürdig. Dies kann nach einer Entscheidung über den Verbleib eines Grundschulstandortes bearbeitet werden.

In der KGS ist 2009 die erste Hälfte der WC – Anlagen erneuert worden. Hier wird im Jahr 2010 die zweite Hälfte folgen. Das Gebäude hat in den letzten Jahren neue Fenster erhalten. Der Brandschutz des Gebäudes wird z.Z. nicht beanstandet. Hier finden allerdings in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Prüfungen statt.

Bei der **Sporthalle Bredderstraße**, die u.a. als Schulturnhalle der Lindenbaumschule zu geordnet ist, handelt es sich um die älteste Turnhalle in Radevormwald. Hier ist in den

letzten Jahren eine neue Dacheindichtung (akute Undichtigkeit) incl. Wärmedämmung aufgebracht und eine Heizung eingebaut worden. Insgesamt ist die Halle in keinem guten baul. Zustand. Die Umkleideräume mit Sanitärbereich sind stark renovierungsbedürftig. Hier wäre ein Ersatzbau sicherlich unter wirtschaftlichen Aspekten eine mögliche Variante.

Das **Gebäude Neustrasse** ist/wird in 2009/2010 „provisorisch“ bis 2012 aus Brandschutzsicht saniert worden. Das Gebäude verfügt ähnlich wie die Lindenbaumschule über eine „kleine Aula“.

Die Grundrisszuschnitte in dem **Gebäude Blumenstrasse** sind ungenügend. Lange, sehr schmale Klassenräume entsprechen nicht dem aktuellen Standard von Klassenräumen. Das Dachgeschoss ist aus Brandschutzgründen nicht nutzbar. Für das Gebäude ist ebenfalls eine „provisorische“ Lösung bis 2012 gefunden worden.
Das Gebäude Blumenstrasse hat vor ca. 25 – 30 Jahren eine Wärmedämmverbundfassade mit Außenputz bekommen. Diese Fassade ist zwischenzeitlich unbrauchbar und durchnässt. Eine Sanierung, oder Anstrich dieser Fassaden ist nicht möglich. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Kosten ca. 150.000 €. Erhält das Gebäude eine neue Wärmedämmverbundfassade nach gültiger Energieeinsparverordnung müssen die Fenster ebenfalls erneuert werden. Kosten ca. 60.000 €.

Die Turnhalle Neustrasse muss in den nächsten Jahren eine neue Deckenstrahlungsheizung, einen neuen Sportboden und neue Fenster erhalten. Kosten hierfür über 200.000 €.

- **Einrichtung**

Eine Zusammenlegung von zwei Schulstandorten würde mittelfristig zu Einsparungen bei der Ausstattung führen. Dies gilt insbesondere für die Ausstattung von Fachräumen, Räumen des Lehrpersonals und auch für die technische Ausstattung.

- **Lehrmittel**

Die Ausgaben für Lehr- und Lernmitteln richten sich nach den Schülerzahlen. Hier ergeben sich bei Zusammenlegung von zwei Grundschulen, bzw. bei Auflösung eines Grundschulstandortes keine Einsparungen.

- **Personal**

Die Kosten für eine Schulsekretärin betragen für eine zweizügige Grundschule rund 8.000,-- €. Die Hausmeisterkosten werden mit durchschnittlich 35.000,-- € veranschlagt. Insgesamt werden je Grundschulstandort jährlich 43.000,-- € aufgewendet.

- **Technik und Informationstechnologie**

Bislang ist die technische Ausstattung der Grundschulen nur in einem bescheidenen Rahmen erfolgt. Derzeit liegt ein Beschluss des Rates vor, wonach ein Medienentwicklungsplan zu erstellen ist. Erst nach Erstellung dieses Planes können Angaben über die jährlichen Ausgaben je Schule gemacht werden. Allerdings ist darauf hin zu weisen, dass der Medienentwicklungsplan auch die finanziellen Möglichkeiten eines Schulträgers zu berücksichtigen hat. Im wesentlichen steht die Schulpauschale für investive Ausgaben zur Verfügung. Je geringer die Ausgaben für die Erhaltung der Schulen gehalten werden können, desto höher können die Ansätze für die Ausstattung der Schulen, auch mit neuen Medien ausfallen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister

Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. **5** der **1**. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **08.02.2010**

☒ Öffentlicher Teil ☐ Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung eines Medienentwicklungsplanes

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin:**
ASK	08.02.2010

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die pädagogischen Konzepte der Schulen einzuholen, und die Bestandsaufnahme mit den Schulen gemeinsam vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 20.000	Produkt 1.03.08	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In der 19. Sitzung des Stadtrates am 13.03.2009 hat der Rat aufgrund eines Haushaltsbegleitantrages der Alternativen Liste die Verwaltung beauftragt, den kommunalen Medienentwicklungsplan fortzuschreiben. Hierfür wurden Mittel zur Fremdvergabe in Höhe von 20.000, - € bereit gestellt. Da der Haushalt in dieser Ratssitzung abgelehnt wurde, konnte der Auftrag vorerst nicht weiter verfolgt werden. In seiner 20. Sitzung am 16.06.2009 hat der Rat den Haushalt beschlossen, so dass das Thema nunmehr in den politischen Gremien bearbeitet werden kann.

Die e-nitiative.nrw, Netzwerk für Bildung, hat eine Orientierungshilfe für Schulträger „Auf dem Weg zu einem kommunalen Medien-Entwicklungsplan“ herausgegeben. Die Ausführungen der e-nitiative sind im Nachfolgenden zusammengefasst dargestellt.

Der kommunale Medienentwicklungsplan ist ein Prozess, der von fachlichen, nicht zuletzt pädagogischen Diskussionen und Entscheidungen geprägt ist. Erst die Einbindung der relevanten Akteure, die Abwägung von Sach-Positionen und Alternativen in der Konzeptphase sowie die unvermeidliche aber stets notwendige Diskussion über das finanziell Machbare, führt zu einem tragfähigen Konsens.

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 30 SchVG ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal bereit zu stellen. Dabei muss sich die Sachausstattung an dem allgemeinen Stand der Technik und den Bedürfnissen der lehrplanmäßigen Aufgabenerfüllung orientieren. Die Förderung der Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen und auf allen Jahrgangsstufen ist Pflichtaufgabe. Die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe nach der Konzeption einer Schule soll im schulischen Medienentwicklungskonzept formuliert werden. Letzteres ist Teil des Schulprogramms.

Haushaltsmittel zur Ausstattung mit neuen Medien

Die Mittel für die Schulausstattung der Schulen sind durch den Schulträger im Rahmen ihrer Haushaltsplanung bereitzustellen. Die Schulträger erhalten durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben die sogenannte Schulpauschale. Die Mittel der Schulpauschale sind zweckgebunden, u. a. für die Sanierung bzw. den Bau von Schulgebäuden. Aber auch für die Kindertageseinrichtungen und für die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien.

Setzung von Prioritäten

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Radevormwald sind die Investitionen an und in Schulen sowie für Kindertageseinrichtungen aus der Bildungspauschale zu begleichen. Damit hier ein entsprechender Planungsprozess eingeleitet werden kann, sollte die Ausstattung der Schulen mit Medien Teil des Schulentwicklungsplanes sein.

Ziel des Medienentwicklungsplanes

Mit Blick auf die notwendige Handlungssicherheit für die Schulverwaltung und die Schulen, ist mit dem Medienentwicklungsplan eine mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung vorzulegen. Insgesamt gesehen soll der Medienentwicklungsplan für folgende Teilbereiche Ziele und Mittel festlegen bzw. übernimmt diese auf der Basis der geleisteten Vorarbeiten.

Pädagogisch orientierte Medienkonzepte der Schulen

- IT Konzeption (Ausstattungsregeln und Homogenisierung von Ausstattungen in den Schulen)
- Investitionsplanung für jede Schule, kumuliert als Investitions- und Kostenplan für den Schulträger
- Wartungs- und Supportkonzept
- Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm
- Controlling und Berichtswesen –Beteiligung

Beteiligung bei der Medienentwicklungsplanung

Akteure	Tätigkeiten
Fachbereich Jugend und Bildung	Prozesskoordination; Bestandsaufnahme
Schulleitung, Lehrkräfte	Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme
Externer Dienstleister	Mitwirkung bei der Entwicklung der IT Konzeption und der Wartungsmodelle
Externer Berater	Definition des Planungsprozesses; Durchführung und Auswertung der Bestandsaufnahme; Vorlagen zum IT-Konzept zu den Investitionsplänen, zum Wartungskonzept und zum Fortbildungsprogramm; Vorlage des Medienentwicklungsplanes; Präsentation des Planes in den kommunalen Gremien; Anregungen zu den pädagogischen Nutzungskonzepten der Schulen
Kommunale Gremien: - Schulausschuss - Rat	Der Schulausschuss sollte bereits zu Beginn des Planungsprozesses über das Konzept, die Planungsschritte und Meilensteine des Medienentwicklungsplanes informiert werden, damit sich bei der Vorlage des Medienentwicklungsplanes eine informierte Diskussion über die Entscheidungsalternativen entfalten kann. Die politischen Gremien haben letztendlich die finanziellen Rahmenbedingungen festzulegen, unter denen der Medienentwicklungsplan mit seinen inhaltlichen Eckpunkten umgesetzt werden kann.

Gesamtkosten, die sich aus dem Medienentwicklungsplan ergeben

Die Finanzplanung erstreckt sich über den für den Medienentwicklungsplan definierten Planungszeitraum. Diese Planung ist in den Gesamtbetriebskosten zu berücksichtigen.

Kategorie	Definiert als	Größenordnung
1. Erweiterungsinvestitionen	Differenz zwischen Bestand und Soll als Ergebnis der schulischen Medienkonzepte und den Budgetmöglichkeiten des Schulträgers	Variiert, je nach Bedarf und finanzieller Möglichkeit
2. Reinvestitionen	Menge abhängig vom gewählten Abschreibungszeitraum	Variabel
3. Software	Unterrichtsoftware	Ca. 10% der Erweiterungsinvestitionen
4. Wartung und Support	Betrieb der IT-Landschaft; 2nd Level-Support	Ca. 30 % der Erweiterungsinvestitionen und des Bestandes
5. Fortbildung	Technische Fortbildung	Ca. 5% der Erweiterungsinvestitionen in den ersten beiden Planungsjahren
6. Umsetzung MEP	Koordination der Akteure; Ausschreibung; Controlling und Berichtswesen	

Die Kategorien 1-3 sind vermögenswirksam, die Kategorien 4-6 sind dem Aufwand zuzurechnen, der nicht aus der Schulpauschale beglichen werden kann. Der Schulträger kann die jährlich aufzubringenden Mittel auch über einen Stufenplan zur Realisierung der Ziele des Medienentwicklungsplanes beeinflussen. Zielfestlegung und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel definieren letztendlich die Investitionsplanung.

Wartung und Betreuung der Medien

Ein Teil der Wartungsaufgaben muss in den Schulen erbracht werden (1. Level-Support). Die darüber hinausreichenden Aufgaben obliegen dem Schulträger oder von ihm beauftragten Dienstleistern. Zur Reduzierung der Kosten für Wartung und Support muss die Zahl der zu bereuenden Betriebssysteme reduziert werden

Medienentwicklungsplan in der Umsetzung

Zunächst werden im Medienentwicklungsplan die Ziele und Rahmenbedingungen der Mediennutzung in den Schulen konzipiert und offengelegt. Zu diesem Zweck sollen die Schulen ihre spezifischen Medienkonzepte als Teil des Schulprogramms entwickeln.

Das technisch orientierte IT-Konzept präzisiert die Ausstattung in den Schulen, die Vernetzungsstrategie und die Regeln der Standardisierung von Hard- und Software.

Voraussetzung für die Entwicklung des IT-Konzeptes sind die Bestandsaufnahme einerseits und die Vorlage des schulischen Medienkonzeptes andererseits.

Ziel ist nicht nur die Verbesserung der Ausstattung der Schulen mit neuen Medien, auch die Festlegung praktikabler und dennoch finanzierbarer Wartungs- und Supportkonzepten.

Es gibt zwei Möglichkeiten, Schwerpunkte bei der technischen Planung eines Bildungsnetzes auf der Ebene des Schulträgers zu legen.
Das eine geht von den pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aus, die Nutzung bestimmt im wesentlichen die Ausstattung.
Mit Blick auf die mittelfristige kommunale Finanzplanung spielen hier Investitionsplanung, die Kosten für Wartung und Betrieb sowie die notwendigen Controlling- Instrumente eine große Rolle.

Das zweite Modell legt den Schwerpunkt auf die technische Planung eines Bildungsnetzes, inklusive des Aufbaus von Schulnetzen und des Netzbetriebes. Hierfür werden die Kosten der IT- Infrastruktur berechnet.

Fazit:

Der Auftrag sollte für das erste Modell, mit Schwerpunkt pädagogische Nutzung, erteilt werden. Hierfür sind die pädagogischen Medienkonzepte der Schulen erforderlich.
Des weiteren sollte schrittweise vorgegangen werden. Zeitgleich mit den Schulkonzepten sollte eine Bestandsaufnahme erfolgen. Nach Vorliegen der Medienkonzepte und der Bestandsaufnahme ist der Umfang der weiteren Ausstattung der Schulen zu definieren, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel.
Die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes kann dann an einem externen Dienstleister vergeben werden.

Federführendes Dezernat:	**Beteiligtes Dezernat:**	**Der Bürgermeister**
Unterschrift Datum	**Unterschrift Datum**	**Unterschrift Datum**

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister

Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. **6** der **1**. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **08.02.2010**

☒ Öffentlicher Teil ☐ Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Kultur 2010/2011

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin:**
ASK	08.02.2010

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis und bildet einen Arbeitskreis für die Erarbeitung und Ausgestaltung von kulturellen Angeboten.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:
Um das kulturelle Angebot der Stadt attraktiver zu gestallten, möchte der Ausschussvorsitzende einen Arbeitskreis installieren.

Federführendes Dezernat:	**Beteiligtes Dezernat:**	**Der Bürgermeister**
Unterschrift Datum	**Unterschrift Datum**	**Unterschrift Datum**

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister

Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. **7** der **1** . Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **08.02.2010**

☒ Öffentlicher Teil ☐ Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Beratung des NKF-Haushaltes 2010

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin:**
ASK	08.02.2010
Rat	16.03.2010

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Entwurf des Haushaltes, wie von der Verwaltung vorgelegt, zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Entwurf des NKF-Haushaltes liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Die zur Beratung anstehenden Produkte befinden sich auf den Seiten:
1.03 Schulträgeraufgaben Seiten 263 bis 309
1.04 Kultur Seiten 311 bis 332

Federführendes Dezernat:	**Beteiligtes Dezernat:**	**Der Bürgermeister**
Unterschrift Datum	**Unterschrift Datum**	**Unterschrift Datum**